

Artenschutz / Schwalben

An Mariä Geburt fliegen die Schwalben furt

NABU Hessen bittet darum, die verlassenen Nester nicht zu entfernen

Wetzlar – Mit ihrem Aufbruch in ihre Winterquartiere im südlichen Afrika, geben die Schwalben diese Tage den Startschuss für den Herbst. „Vielen Menschen, die den ganzen Sommer lang Schwalben unter ihrem Dach beherbergt haben, fällt der Abschied von den fröhlichen Sommerboten jedes Jahr schwer“, erklärt NABU-Landesvorsitzender Gerhard Eppler. Mehl- und Rauchschalben gehören zu den beliebtesten heimischen Singvögeln. Leider gehen ihre Bestände aber immer weiter zurück. Neben dem Nahrungsmangel durch das Insektensterben gibt es einen weiteren wichtigen Grund für diesen Rückgang: Akute Wohnungsnot!

Beim Fortzug in den Süden merken sich die Schwalben den Standort ihrer Nester, um sie im nächsten Frühling gleich wieder beziehen zu können. "Für Schwalben ist es einfacher, ein altes Nest zu reparieren, als aus 700 bis 1.500 Lehmkügelchen mühsam ein neues Nest zu mauern" so der Biologe Eppler. Die Fähigkeit, sich einen guten Nistplatz zu merken und im nächsten Jahr dorthin zurückzukehren, ist gerade in der heutigen Zeit eine wichtige Überlebens-Strategie für unsere Schwalben. Denn es gibt immer weniger geeignete Brutplätze an oder in Wohngebäuden, Reithallen und Stallungen. Aufgrund der zunehmenden Flächenversiegelung ist auch lehmiges Baumaterial für das Nest immer schwerer zu finden. Deshalb zeichnet der NABU Vogelfreunde, die sich um den Schutz von Schwalben und deren Nestern an ihren Gebäuden kümmern, mit der Plakette „Schwalbenfreundliches Haus“ aus.

"Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, dass sie Schwalben durch Renovierungs- und Umbauarbeiten oder die bloße Gebäudereinigung vor ein echtes Problem stellen" sagt Gerhard Eppler. Immer wieder fallen Schwalbennester dem Ordnungswahn der Menschen zum Opfer und werden im Herbst abgeschlagen oder einfach abgekärchert. „Als Hauseigentümer darf man die verlassenen Schwalbennester nicht einfach entfernen“, erläutert Eppler. Denn Schwalbennester sind durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Wer sie zerstört, kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € bestraft werden. „Schwalbennester sind deshalb von Mietern und Hauseigentümern zu dulden“, so Eppler. Wenn im Zuge von Baumaßnahmen Nester entfernt werden müssen, hat der

Hausbesitzer für Ersatz durch künstliche Nisthilfen zu sorgen. Am besten ist es, sich vor Beginn von Bauarbeiten am Haus mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung in Verbindung zu setzen und die Ersatzmaßnahmen mit ihr abzustimmen. Dann ist man als Hauseigentümer auf jeden Fall auf der sicheren Seite und vermeidet eventuelle Rechtsstreitigkeiten. Zum Schutz von Schwalben und ihren Nestern empfiehlt der NABU Hessen außerdem, Dächer und Dachrinnen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten zu erneuern. Der naturfreundlichste Termin für Sanierungs-Arbeiten am Haus ist die Zeit zwischen Oktober und Februar.

Konflikte mit Schwalbennestern gibt es manchmal auch mit dem Kot, der die Hausfassade und Gehwege verschmutzen kann. Mit einem mindestens 70 Zentimeter unterhalb der Nester angebrachten Kotbrett kann das Problem aber leicht dauerhaft gelöst werden. Da es in der ausgeräumten Landschaft immer weniger Lehmputzen gibt und den Mehlschwalben deshalb oft das Material zum Nestbau fehlt, empfiehlt der NABU, die flinken Sommervögel generell mit Nisthilfen zu unterstützen oder „Lehmtankstellen“ im Garten anzubieten. Ein Schwalbenkasten an der Hauswand oder ein Schwalbenhotel im Garten sind eine willkommene Hilfe für die gefiederten Insektenjäger. Die künstlichen Nisthilfen für das nächste Jahr können schon jetzt im Herbst montiert werden.

Mehr Infos zu Schwalben und der NABU-Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“:

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/schwalbenfreundliches-haus>

Für Rückfragen:

Dr. Kathrin Kaltwaßer

Referentin für Umweltkommunikation

Tel.: 06441-67904-18

Mobil: 0170-2256343